

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

31.01.2018

Antrag

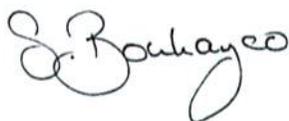
Beschluss:

Gemäß Art 62 a der hessischen Verfassung genießt der Sport den besonderen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat beauftragt:

- zu prüfen wie Rüsselsheimer Sportvereine unter Beachtung der Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim im Hinblick auf die derzeitige finanzielle und räumliche Ausstattung in die Lage versetzt werden können die vielfältigen Aufgaben des Breitensports, der Inklusion und Integration, der Jugendförderung und gegebenenfalls im Spitzensport zu bewältigen.
- der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht und einen Vorschlag zur Gewährleistung, Erhaltung und Verbesserung der Sportförderung, gemäß den oben benannten Kriterien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der aus der hessischen Verfassung abzuleitende besondere Schutz des Sportes macht es erforderlich der Arbeit der Sportvereine die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Im Hinblick auf die Diskussion über Nutzungsgebühren im Rahmen der Schwimmbadnutzung Bedarf es daher der Prüfung der gegebenen Situation mit dem Ziel die Sportvereine in die Lage zu versetzen die vielfältigen Aufgaben des Sports in der Stadtgesellschaft zu bewältigen und ein vielfältiges Sportangebot zu erhalten und zu fördern.



Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende